

TOP 3 – Beantwortung von Anfragen**Status der Gebührensatzungen im Bereich der Feuerwehr Haan**

Anfragen der CDU Ratsfraktion Haan vom 03. 11. 2015

1. Anfragen zu den Gebührensatzungen

- 1.1 Die meisten der in den Satzungen aufgelisteten Fahrzeuge wurden im Laufe der Jahre durch bau- bzw. funktionsgleiche Einsatzmittel ersetzt. Eine zeitnahe Auflistung enthält der BSBP vom 12. 03. 2015.

Fahrzeugart	Fahrgestell	Aufbau	Baujahr	Kennzeichen
KdoW	Audi	Schäfer	2013	ME-HA 2102
ELW 1	VW	Esser	2006	ME-6180
HLF	Scania	Rosenbauer	1991	ME-2501
LF 16	DB	Heines	1988	ME-2860
LF 16/12	DB	Ziegler	1999	ME-2350
MTF 1	VW	VW	2004	ME- 2856
MTF 2	DB	DB	1999	ME-HA 2200
HLF	MAN	Ziegler	2013	ME HA 2432
LF 16 TS	IVECO	Lentner	1989	ME-8153
RW	MAN	Schlingmann	2004	ME-2600
GW G	DB	Heines	1991	ME-2653
KEF	VW	VW	2007	ME-2174
TM/L	DB	Bronto	2008	ME HA 2361
GW Logistik 1	DB	Rappold	2000	ME - 2291
RTW 1	DB	GSF	2012	ME HA2831
RTW 2	DB	GSF	2012	ME HA 2832
KTW	VW	KFB	2006	ME-6029
KTW	VW	Miesen	2014	ME HA 2851
Anhänger Jugendfeuerwehr	Böckmann	Böckmann	2013	ME HA 204
Anhänger Bindemittel	-	VEB	1986	ME-2076
Anhänger Feldkochherd	-	VEB	1962	ME -2376
AB Wasser	-	Laudon/Müller	2006	-
AB Mulde	-	-	2006	-

- 1.2 Die Gebührensätze für die Fahrzeuge sind nicht auf einem aktuellen Stand. Die Gründe hierfür, die geplante Änderung und deren Auswirkungen sind von der Verwaltung im nichtöffentlichen Prüfungsbericht des RPA angegeben worden.

- 1.3 Auch hier sind die geplante Änderung und deren Auswirkungen für den Bereich der **Kostensatz- und Gebührensatzung** der Feuerwehr von der Verwaltung im nichtöffentlichen Prüfungsbericht des RPA angegeben worden.

Derzeit werden in Haan je begonnene halbe Stunde 18,50 € in Rechnung gestellt, in Erkrath für jede begonnene Viertelstunde 11,96 €. In Hilden betragen die stündlichen Kosten für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr 20 €, für hauptamtliche Mitarbeiter im mittleren / gehobenen Dienst 32 / 41 €, in Monheim 13,25 € je halbe Stunde, mindestens jedoch das Doppelte.

Die von einer Haan nahegelegenen Stadt für einen Einsatz im August 2015 in Rechnung gestellten Personalkosten betragen 36,16 € pro Bedienstetenstunde.

Der Gebührensatz für die Ausübung der **Brandschau** und gutachterliche Leistungen beträgt in Haan je begonnene Stunde 67 €. Für Vor- und Nacharbeiten werden je begonnene halbe Stunde 26 € gefordert.

Hier ist ebenfalls aus Anlass einer Gebührenfestlegung je begonnene 15 statt bisher 30 Minuten eine Aktualisierung geplant. Nach der Verwaltungsgebührensatzung wird ein Betrag bis zu 13 € je begonnene Viertelstunde berechnet.

Es nehmen Hilden je begonnene halbe Stunde 23,50 € und für gutachterliche Leistungen 27,50 €, Monheim je begonnene Stunde 45 € und für gutachterliche Leistungen 50 €, Erkrath je begonnene Stunde 51,23 € und für gutachterliche Leistungen 59,05 €, für Vor- und Nacharbeiten je angefangene halbe Stunde 18,92 €.

Die **Brandsicherheitswachen** werden von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr geleistet. Hier sind 18 EUR je Stunde festgesetzt. In Hilden werden 15 € je Stunde verlangt, in Monheim 12,50 €. In Erkrath unterfallen die Wachen dem hauptamtlichen Tarif von 11,96 € je Viertelstunde.

- 1.4 Eine Abschreibung und Verzinsung der **Gebäudekosten** ist bei der Ermittlung der Tarife in den vg. Satzungen nicht zu berücksichtigen. Weder das KAG noch dessen betriebswirtschaftlicher Kostenbegriff werden im FSHG für anwendbar erklärt. Es dürfen lediglich die Zins- und Tilgungsleistungen für die eingesetzten Gerätschaften in die Berechnung einfließen.

In der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für die Festlegung der Rettungs- und Krankentransportgebühren sind die aktuellen Beträge für die Abschreibung und Verzinsung für die gesamte Wache mit rund 170.000 € und 275.000 € beziffert.

2. Anfragen zum Verdienstausfall

- 2.1 Es wurden in den Jahren 2010 bis 2015 bisher Stundensätze zwischen 19 € und 35 € gewährt. Die Gesamtkosten lagen knapp unter 1.500 €.

- 2.2 Die Satzung gestattet einen Höchstsatz von 38 € je Stunde. Dieser Betrag kann angesichts der in Ziff. 2.1 angegebenen Beträge noch als aktuell beurteilt werden. In Monheim liegen der stündliche Regelsatz bei 20 € und der Höchstbetrag bei 40 €, in Hilden bei regelmäßig 7 € und höchstens 16 €, in Erkrath bei regelmäßig 10 € und höchstens 35 €.

Anlage: Anfragen der CDU Ratsfraktion

An den
Vorsitzenden des BVFOA
Herrn Tobias Kaimer
Rathaus
42781 Haan

Haan, den 3. Nov 2015

Anfrage

Status der Gebührensatzungen im Bereich der Feuerwehr der Stadt Haan

In den letzten Tagen sind diverse Meldungen in der Presse bezüglich der Gebührensituation im „Rettungsdienst und Krankentransport“ erschienen. Gesichert ist, dass diese Satzung seit Jahren nicht angepasst worden ist. Eine neue Gebührensatzung soll noch im November vom HFA und Rat verabschiedet werden.

Vor diesem Hintergrund stellt die CDU-Fraktion folgende Anfrage an die Verwaltung:
Die 4 Gebührensatzungen im Bereich der Feuerwehr (Kostenpflichtige Einsätze-, freiwilliges Tätigwerden der Feuerwehr, Brandsicherheitswachen und Brandschau) sind seit längerer Zeit nicht aktualisiert worden.

Fragen:

- 1) Ist die Fahrzeugliste auf dem aktuellen Stand?
- 2) Sind die Gebührensätze für die Fahrzeuge auf einem aktuellen Stand?
- 3) Sind die Personalkosten auf dem aktuellen Stand?
- 4) Ist die Abschreibung für das Gebäude noch aktuell? Insbesondere interessieren die Veränderungen seit der Inbetriebnahme der neuen wache.

Die Satzung für den Verdienstausfall der „selbstständigen“ Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ist ebenfalls seit Jahren nicht angepasst worden.

Fragen:

- 1) Mit welchen Beträgen (Jahres-Gesamtsumme) sind gemäß dieser Satzung in den Jahren 2010 bis heute Erstattungen gewährt (gezahlt) worden
- 2) Ist der Erstattungssatz noch aktuell?

Die Beantwortung der Anfrage soll nachrichtlich in der nächsten BVOFA-Sitzung erfolgen; eventuelle neu erarbeitete Gebührensatzungen sind dem HFA & Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Mit freundliche Grüßen

Rainer Wetterau
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Jens Mühlmeister
Sachk. Bürger